

II-871 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

5.12.1967

418/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. F i e d l e r , Dipl.-Ing. Dr. Z i t t m a y r ,
S t e i n e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Kontrolle der Beförderungssteuererichtung im Güterfernverkehr.

-.-.-.-.-

Wie in einer Sendung des Österreichischen Rundfunks dargestellt, soll es vorgekommen sein, daß ein im Güterfernverkehr eingesetzter LKW von einem Sicherheitsorgan ^{von} angehalten und/einem Beamten des Finanzamtes der Fahrtausweis kontrolliert worden ist. Der Lenker hatte die im Gesetz vorgesehene 65 km-Grenze noch nicht überschritten und war daher nach der geltenden Gesetzeslage noch nicht verpflichtet, die erforderlichen Stempelmarken zu kleben. Obwohl der Lenker sogar in der Lage war, nachzuweisen, daß er die erforderlichen Marken vorbereitet hatte, wurde er beanstandet und bestraft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Herr Minister, sind Sie bereit, in einer Ihnen geeignet erscheinenden Weise die Ihnen unterstehenden Abgabenbehörden zu veranlassen, daß die Abgabengesetze, insbesondere das Beförderungssteuergesetz, strikt eingehalten werden und jede wie immer geartete Überschreitung derselben unbedingt vermieden wird?

-.-.-.-.-